

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele

1. Gewinnspiel und Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Marador GmbH, Avenwedder Straße 55, D-33335 Gütersloh (nachfolgend „Veranstalter“).

Die Teilnahme richtet sich ausschließlich nach den folgenden Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme

a) Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind jedoch MitarbeiterInnen des Veranstalters. MitarbeiterInnen im Außeneinsatz sind berechtigt am Gewinnspiel teilzunehmen.

b) Innerhalb des Gewinnspielzeitraums erhalten NutzerInnen online die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

c) Die Teilnahme ist selbstverständlich vollkommen kostenlos und setzt nicht den Kauf einer Ware oder Dienstleistung voraus.

d) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist abhängig von der vollständigen Erfüllung der näher beschriebenen Bedingungen, in den auf Facebook und Instagram veröffentlichten Bekanntmachungen des Gewinnspiels. Nur solche Teilnahmen können innerhalb des Gewinnspiels berücksichtigt werden. Unzutreffende Angaben oder unvollständige Teilnahmen können nicht berücksichtigt werden. Für verspätete oder unvollständige Eingänge kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.

e) Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Einwilligende mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

3. Durchführung und Abwicklung

a) Es werden zwei Preise verlost, jeweils bestehend aus einem Rucksack, einer Jacke, einem T-Shirt, einem Regenschirm, einer Mütze, einem Feuerzeug, einem Kugelschreiber und einem Flaschenöffner (ähnlich der Darstellung im Video).

b) Der beschriebene Gewinn wird unter allen gültigen Teilnahmen verlost.

c) Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich von der Veröffentlichung des Gewinnspiels auf den jeweiligen Social Media Plattformen bis zum 24. Dezember 2020, 08:00 Uhr (UTC +1).

d) Der/Die GewinnerIn wird am Werktag nach Ende des Gewinnspiels ausgelost und per Direktnachricht auf der jeweiligen Social Media Plattform benachrichtigt; er/sie hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung und die Inanspruchnahme des Gewinns innerhalb von zwei Wochen ab Gewinnbenachrichtigung auf dem innerhalb dieser Benachrichtigung genannten Kontaktwege zu bestätigen. Bleibt diese Bestätigung aus, wird der Gewinn an eine/n andere/n GewinnspielteilnehmerIn vergeben.

e) Der Anspruch auf den Gewinn entfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von vier Wochen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, welche in der Verantwortung des Gewinners liegen, erfolgen kann. Die Übermittlung erfolgt nur innerhalb Deutschlands. Stellt sich nach der Auslosung des/der GewinnerIn heraus, dass der/die GewinnerIn nicht wie in den Teilnahmebedingungen angegeben über die notwendige Postadresse innerhalb Deutschlands verfügt, wird der Gewinn an eine/n andere/n GewinnspielteilnehmerIn vergeben.

f) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden und ist nicht übertragbar; darüber hinaus ist der Gewinn weder auszahlbar, noch ergänz- oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält der Veranstalter sich das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

4. Ausschluss der Teilnahme

- a) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Gewinnspiel auszuschließen.
- b) Eine Mehrfachteilnahme über verschiedene Social Media Portale, über die das Gewinnspiel läuft, ist nicht gestattet.
- c) Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulationen Vorteile verschaffen, etwa durch Sammel- oder Mehrfachteilnahmen. Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden, oder wenn ein/e TeilnehmerIn sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben, sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in solchen Fällen Gewinne auch noch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

5. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- und Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

6. Facebook

- a) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.
- b) Den Teilnehmenden entstehen gegenüber Facebook keinerlei Ansprüche aus der Teilnahme am Gewinnspiel oder durch einen Gewinn bei dem Gewinnspiel.
- c) Anfragen und Hinweise durch die Teilnehmenden sind ausschließlich an den Veranstalter und nicht etwa an Facebook zu richten.

7. Instagram

- a) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert; es entstehen den Teilnehmenden keinerlei Ansprüche gegen Instagram. Insoweit gelten die Bestimmung des Punktes 6. entsprechend.
- b) Teilnehmende dürfen nicht mit mehreren Accounts am Gewinnspiel teilnehmen. Insbesondere die Erstellung mehrerer Accounts zur vermeintlichen Erhöhung der Gewinnchancen ist untersagt.

8. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Verantwortliche Stelle bzw. Verantwortlicher im Sinne des BDSG bzw. der DSGVO ist der Veranstalter des Gewinnspiels:

Marador GmbH
Avenwedder Straße 55
D-33335 Gütersloh

Wenn Sie an dem Gewinnspiel des Veranstalters teilnehmen, werden folgende personenbezogene Daten durch den Veranstalter erhoben:

- Vor- und Nachname, sowie entsprechende Anrede
- Geburtsdatum
- Postanschrift
- E-Mailadresse
- Kleidungsgröße

Diese Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zur Ermittlung des Gewinners, zur Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingung, sowie zur Übersendung des Gewinnes verwendet. Die Datenverarbeitung beruht dementsprechend auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Gewinnenden werden in einem Post auf der jeweiligen Social Media Plattform mit Vornamen und Wohnort genannt.

Der Veranstalter wird die Daten der Gewinnenden löschen, wenn sie für die Durchführung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn der Gewinn übersandt wurde und der Veranstalter sich vergewissert hat, dass dieser bei den Gewinnenden unbeschädigt angekommen ist.

Selbstverständlich hat jede/r TeilnehmerIn jederzeit das Recht, Auskunft über die beim Veranstalter bezüglich seiner/ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen. Das gleiche gilt für die Löschung der entsprechenden Daten beim Veranstalter gem. Art. 17 DSGVO, sowie die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO und Sperrung der Daten gem. § 18 DSGVO.

Gegen eine Datenverarbeitung, welche der Veranstalter auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO stützt, können Sie darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Natürlich haben Sie darüber hinaus das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Selbstverständlich können Sie auch jederzeit unseren Datenschutzbeauftragten – etwa unter datenschutz@marador.de - erreichen.

9. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und – Begrenzungen:

- a) Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- b) Weiter tritt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen, ein. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- c) Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
- d) Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- e) Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von VertreterInnen und Erfüllungsgehilfinnen des Veranstalters oder dessen ArbeitnehmerInnen.

10. Schlussbestimmungen

- a) Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinnenden und die etwaige Beurteilung der eingereichten Gewinnspielbeiträge ausgeschlossen.
- b) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.